

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.

**Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.**

**Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße  
Oberbürgermeister Weigel**

per Mail

**Fraktionsvorsitzende  
Elke Kimmle**

elke.kimmle@gmail.com  
0151 52893754

**Rainer Grun-Marquardt**

rg-m@gmx.de  
0152 28919376

Neustadt an der Weinstraße, den 15.06.2021

**Antrag zur Stellungnahme der Stadt Neustadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Verbandes Region Rhein-Neckar zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktion B`90/Die Grünen bittet um die Behandlung des folgenden Antrages in der Stadtratssitzung am 22.06.2021 – im Vorfeld zur Abstimmung der städtischen Stellungnahme im Stadtrat am 13.07.2021.

**Antrag:**

Der Stadtrat soll entscheiden, ob die Stellungnahme der Stadt Neustadt/W. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Verbandes Region Rhein-Neckar zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar aufgrund formaler Gründe geändert werden soll.

**Begründung:**

Neustadt/W. wurde vom Verband Region Rhein-Neckar aufgefordert, ihre Stellungnahme zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar für die Flächen NW01-05 abzugeben. Für diese fünf Flächen liegt ein ausführlicher Umweltbericht vor, mithilfe dessen eine Einschätzung und Bewertung der Flächen prinzipiell stattfinden kann. Die ersten drei Seiten der städtischen Stellungnahme beziehen sich auf NW01-04 (Wohnbauflächen); die fünfte Seite befasst sich größtenteils mit NW05 (Gewerbliche Baufläche).

Allerdings wird ab Seite drei der Stellungnahme ein formal nicht zulässiger neuer Forderungskatalog von sieben neuen Flächen eingefügt, die sich noch nicht im Entwurf des einheitlichen Regionalplans befinden. Diese Flächen NW06-13 dürfen unserer Ansicht nach in einer städtischen Stellungnahme nicht mit den sich schon im Entwurf des Regionalplans befindlichen Flächen NW01-05 zusammen behandelt werden, da es für die sieben zusätzlichen Flächen noch **keinen Umweltbericht gibt**, der aber als Entscheidungsgrundlage notwendig wäre. Zudem gibt es bei den Flächen Unterschiede in der Offenlagen für die Allgemeinheit. Stellungnahmen für NW01-05 müssen bis 29.06.2021 abgegeben werden, die Flächen NW06-13 befinden sich noch keinem Offenlageprozess.

Daher plädieren wir für eine Änderung der städtischen Stellungnahme, die sich ausschließlich auf NW01-05 beziehen sollte. Diese könnte am 13.07.2021 im Stadtrat verabschiedet werden. Die bisher ungeprüften Flächenvorschläge NW06-13 müssten getrennt davon in einem eigenen Prozess behandelt werden.

Die Fraktion von B´90/Die Grünen in Neustadt möchte eine zukunftsfähige städtebauliche und gewerbliche Entwicklung von Neustadt ermöglichen und unterstützen, aber gleichzeitig auch die Aspekte des Klima-, Boden-, Grundwasser- und Naturschutzschutzes in deutlichem Maße berücksichtigt wissen. Daher können wir spontan in den Raum geworfenen Flächen, die unter diesen Gesichtspunkten in keiner Weise fachlich beleuchtet worden sind, nicht einfach zustimmen.

Ergänzend sehen wir die recht großzügige Rücknahme von landwirtschaftlichen Flächen von allein bis zu 56ha nur für Wohnen und dann nochmal über 71ha für Gewerbe (als sogenannte Weißflächen) mit großer Sorge. Damit wird massiv ein Vorrang von Wohnen und Gewerbe vor Landwirtschaft und Naturflächen suggeriert, der solche Flächen in der Wertigkeit als gering und entbehrlich einschätzt und nur allzu schnell bereit ist, sich solche Flächen für eine Stadtentwicklung zu sichern. Zwar erst einmal als Planungsreserve, aber schon damit werden sehr einseitige Signale gesendet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Rainer Grun-Marquardt  
Fraktionsvorsitzender

Elke Kimmle  
Fraktionsvorsitzende